

## Jagd-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Versicherung AG  
Deutschland

Jagd-Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag oder -angebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagd-Haftpflichtversicherung an. Diese bietet Ihnen Versicherungsschutz als Jäger.



#### Was ist versichert?

- ✓ Als Jäger müssen Sie nach dem Bundesjagdgesetz eine Haftpflichtversicherung abschließen, wenn Sie als Inhaber eines Jagdscheins der Jagd nachgehen wollen. Diese versichert die Befriedigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter, gegen Sie geltend gemachter Haftpflichtansprüche. Dazu gehören beispielsweise:
  - ✓ Schäden aus fahrlässiger Überschreitung des Notwehrrechts;
  - ✓ Schäden aus dem erlaubten Besitz bzw. Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen oder Munition und Geschossen auch außerhalb der Jagd;
  - ✓ Schäden, für die Sie als Halter von bis zu drei Jagdgebrauchshunden haften;
  - ✓ Schäden, für die Sie als Halter oder Eigentümer kleiner Wasserfahrzeuge (auch mit Hilfsmotor bis 3,68 kW/5 PS) haften.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf weitere Personen, wie zum Beispiel nicht gewerbsmäßig tätige Hüter von Jagdgebrauchshunden.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Risiken sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ das Führen von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen,
- ✗ ebenso gehört nicht zur gesetzlichen Haftpflicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle möglichen Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzliche Handlungen,
- ! Schäden zwischen Mitversicherten,
- ! Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugs,
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt. Soweit im Gastland Versicherungspflicht gegen Haftpflichtschäden besteht, sollte in jedem Fall geprüft werden, ob der deutsche Versicherungsschutz den Anforderungen des Gastlandes entspricht.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wenn sich vorhandene Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenmittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.



### Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Der Vertrag gilt für die vereinbarte Zeit (Ein-Jahres-Jagdschein, Drei-Jahres-Jagdschein, Tagesjagdschein). Er endet, ohne dass eine Kündigung notwendig ist. Zum Ablauf der Versicherung erhalten Sie von uns ein Angebot über eine Fortführung des Vertrages (Ein-Jahres-Jagdschein, Drei-Jahres-Jagdschein).



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt für die vereinbarte Zeit (Ein-Jahres-Jagdschein, Drei-Jahres-Jagdschein, Tagesjagdschein). Er endet, ohne dass eine Kündigung notwendig ist.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch endgültige Aufgabe der Jagd und Rückgabe des Jagdscheins – ergeben.